



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

d.missal. [REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 17.08.2020

GESCHÄFTSZ. [REDACTED]

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlungersuchen gem. § 12 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)**
HIER Zuwendungen aus China [#179044]

Sehr geehrter Herr Missal,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 2. Juni 2020. Sie teilten mit, für Sie sei nicht ersichtlich, inwiefern die Offenlegung der Informationen eine nachteilige Auswirkung auf die Beziehungen zu China haben könnte.

Ich habe die Entscheidung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung überprüft. Der Bescheid ist rechtmäßig und nicht zu beanstanden. Daher sehe ich das Vermittlungersuchen als erledigt an und schließe meinen Vorgang hiermit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.